

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

61. Deutscher Anwaltstag - AG Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG Mediation

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

IPR im Erbrecht - besondere Berücksichtigung der Neuerungen im niederländischen Erb- u. ErbschaftsteuerR

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht - Grenzüberschreitende Scheidungen; Familienvermögensrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden

Das Erbscheinsverfahren

Aachener Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Unterhaltsrecht und spezifische Einzelfragen zu Einkommensberechnungen

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 15 Minuten

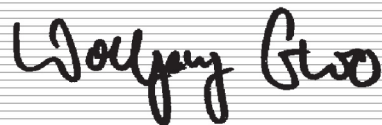
Der neue Versorgungsausgleich - Berechnungen - erste Erfahrungen

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Euregiotreffen Familienrecht - Umgangs- u. Sorgerecht der jeweiligen beteiligten Länder

Aachener Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2011

